

Alois Stöger
Bundesminister

Herrn
Zweiten Präsidenten des Nationalrates
Karlheinz Kopf
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0117-I/A/15/2014

Wien, am 13. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 1766/J des Abgeordneten Ing. Hofer und weiterer Abgeordneter nach
den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Um nicht nur einen barrierefreien Zugang, sondern auch ein dementsprechendes barrierefreies Fortkommen innerhalb des Gebäudes zu ermöglichen, wurden am Standort des Bundesministeriums für Gesundheit (Bundesamtsgebäude, 1031 Wien, Radetzkystraße 2) umfangreiche bauliche Maßnahmen durchgeführt. Dazu zählt z.B. die Schaffung eines barrierefreien Zuganges zum Haupteingang, der auch mit automatischen Türen versehen wurde, weiters wurden Aufzugskabinen mit Vorrangrufsteuerung für Menschen mit Behinderung installiert. Diese Liftkabinen zeichnen sich durch Ausstattung der Bedienelemente mit Brailleschrift und eine automatisierte Sprachausgabe zum Zweck der Stockwerkansage aus. Selbstverständlich werden bei Bedarf entsprechende Hilfestellungen für Menschen mit Behinderungen und auch ältere Menschen geleistet.

Der Internetauftritt des Bundesministeriums für Gesundheit wird bereits gemäß der internationalen Richtlinie (aktuell WCAG 2.0 von WAI/W3C, Level AA) barrierearm gestaltet. Diese Richtlinie gilt auch für alle Webportale des Ressorts als Qualitätsvorgabe.

Die Web-Inhalte auf bmg.gv.at werden laufend evaluiert und an die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung angepasst. Elektronische Anbringen können per e-mail und Fax eingebracht werden. 2014 wurde eine Initiative für die bessere Nutzbarkeit von Formularen gesetzt, um etwaige Schwachstellen nachzubessern. Es wurde der Bestand von Formularen auf der Website des Bundesministeriums für

Gesundheit erhoben und eine hausinterne Schulung für die Erstellung barrierefreier Formulare angeboten. Weitere Schulungen sind geplant.

Publikationen des Bundesministeriums für Gesundheit, die auf der Website des Ressorts im PDF-Format als Download zur Verfügung gestellt werden, sind so barrierearm wie möglich gestaltet. Den Web-Redakteur/inn/en stehen Leitfäden und Checklisten für eine barrierearme und nutzer/innenfreundliche Gestaltung des Webauftritts zur Verfügung. Bei sämtlichen externen Verträgen für Webauftritte ist die Vorgabe der Einhaltung der WCAG 2.0 Richtlinien (AA) als Vertragsbestandteil vorgesehen.

Das Angebot in Gebärdensprache - in Zusammenarbeit mit dem Servicecenter ÖGS.barrierefrei - wird laufend ausgebaut. Für Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder schlechter Lesekompetenz steht ein Vorleseservice zur Verfügung. Das Inhaltsangebot wird laufend auf leichte Verständlichkeit evaluiert und verbessert. Zusätzlich soll das Angebot an „leichter Lesen“-Inhalten forciert werden.

Die Österreichische Ärztekammer verweist auf den Servicebereich der Österreichischen Gesellschaft für Qualitätssicherung & Qualitätsmanagement in der Medizin GmbH (ÖQMed), wonach eine Homepage betreffend barrierefreie Ordinationen und Gruppenpraxen unter www.arztbarrierefrei.at eingerichtet ist. Diese Homepage wurde gemeinsam mit Interessenverbänden von Menschen mit verschiedenen Behinderungen eingerichtet. Aufgrund der individuellen Angaben der Benutzerin bzw. des Benutzers der Webseite können bundesweit jene Ordinationen und Gruppenpraxen erfragt werden, die den speziellen Bedürfnissen der sehbehinderten oder auch blinden Patient/inn/en entsprechen.

Hierzu werden folgende Auswahlmöglichkeiten gegeben:

- Der Aufruf der Patient/inn/en erfolgt klar und verständlich.
- Patient/inn/enrelevante Informationen werden für sehbehinderte Menschen in Großdruck und für blinde Menschen in digitalisierter Form (2.8. CDs) weitergegeben.
- Ein Blindenführhund darf mit in die Anmelde- und Wartezone der Ordination.
- Gegensprechanlage, Klingel und Türtaster in erhabener, taktiler Großschrift (mind. 1.5 cm Höhe).
- Gegensprechanlage, Klingel und Türtaster in Brailleschrift.
- Ordinationsschild erhaben und gut lesbar (große Schrift und starker Kontrast); zeigt Erläuterungen an.
- Ordinationsschild befindet sich in der Höhe von ca. 150 cm (Unterkante).
- Patient/inn/en können von Mitarbeiter/inne/n von der Haustüre abgeholt werden.
- Es gibt ein Blindenleitsystem von der Straße (Haltestelle der öffentlichen Verkehrsmittel/Parkplatz) zum Ordinationseingang.
- Die Vorderkanten der Stufen sind kontrastreich markiert

- Die Bedienelemente im Aufzugsbereich sind erhaben, kontrastreich und in Brailleschrift.
- Im Aufzug sind tastbare Elemente und eine Stockwerkansage vorhanden.
- Ein Handlauf mit taktilen Informationen für blinde und sehbehinderte Menschen ist vorhanden.
- Glastüren bzw. Glasflächen sind innerhalb von 90 - 100 cm und im Bereich von 150 – 160 cm über dem Fußboden mit durchgehenden kontrastreichen und optischen Markierungen versehen.
- Automatische Türen sind vorhanden.

Darüber hinaus stehen auch Suchkriterien für Menschen mit anderen Behinderungen zur Verfügung.

Aktuell bezieht die Österreichische Ärztekammer in ihrem Ausbau des Webportals für die Ärztekammern die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderungen in die technische Umsetzung für die Bereiche der Patient/inn/eninformation mit ein.

Wie die Österreichische Apothekerkammer mitteilt, ist die Homepage der Österreichischen Apothekerkammer www.apotheker.or.at bereits in weiten Bereichen barrierefrei. Eine vollständige Umsetzung war bisher auf Grund des historisch gewachsenen großen Umfangs noch nicht möglich, es wird jedoch laufend daran gearbeitet.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger teilte zu der in der Anfrage angesprochenen Thematik Folgendes mit:

„Den Sozialversicherungsträgern und dem Hauptverband sind Barrierefreiheit und Hilfestellung für Menschen mit Behinderung ein besonderes Anliegen. Menschen mit Behinderung wird jede notwendige Hilfestellung geleistet.

Das Internetportal der österreichischen Sozialversicherung sowie jene Internetseiten der Sozialversicherungsträger, die auf dessen Infrastruktur betrieben werden, sind barrierefrei nach den Standards des österreichischen e-Governments und der Web Accessibility Initiative (WAI) gestaltet. Online-Formulare können von Menschen mit Sehbehinderung barrierefrei und selbstständig ausgefüllt werden.

Die Maßnahmen zur Sicherung der Barrierefreiheit des Internetportals der österreichischen Sozialversicherung sind auf der [Website](#) öffentlich einsehbar. Papierformulare in Blindenschrift liegen derzeit grundsätzlich nicht auf. Angemerkt wird, dass zum Teil Anträge in Papierform bereits ausgefüllt (durch Angehörige, Blinden- und Sehbehindertenverbänden, Vertragspartner) an die Träger übermittelt bzw. den Trägern vorgelegt werden.

In Hinblick auf die gewünschte umfassende Beantwortung dieser Fragen ist bezüglich baulicher Maßnahmen anzumerken, dass die bestehenden Gebäude sowohl im Verwaltungsbereich als auch im Bereich der Gesundheitseinrichtungen zum größten Teil bereits barrierefrei ausgestattet sind. Beispielsweise verfügen Personenaufzüge weitgehend über Leitsysteme (Kennzeichnung der

Stockwerkstasten in Brailleschrift und Sprachdurchsage) und sind stufenlos erreichbar. Stufen und Rampen wurden bzw. werden mit kontrastreichen Streifen markiert ebenso Glasflächen bzw. Nurglas-Elemente mit kontrastierenden optischen Markierungen versehen.

Jedenfalls werden bei allen künftig vorzunehmenden Um- und Neubauten die Bestimmungen der ÖNORM B 1600 („Barrierefreies Bauen, Planungsgrundlagen“) beachtet (z. B. Anbringen von taktilen Bodenleitsystemen von den Eingängen bis zu den Informationspulten).“

Fragen 4 bis 7:

Meinem Ressort sind keine Beschwerden bekannt geworden. Sollten Anregungen oder Beschwerden einlangen, würde diesen sofort nachgegangen und geprüft werden, inwiefern im jeweiligen Fall Änderungs- bzw. Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

ALOIS STÖGER

Signaturwert	foEQZxm2kWvE8lqSUNU2J6ZtVkrOBoBgeD6qVshscvqnDTMShNRO4wQEeq2yqt1BMB3mKTN6ioNUBbgVD1bFZWpSUYSAGgvxPkSL83wtF2VsReHwzTb1/U17GZ5jr8ODhp8oNZlajbp4KbVbPTy4PVwqRGY7O/42iÖLOHEZxK/rg=		
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT	
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-13T07:51:42+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	540369	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at		